

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2006 - 2011	<b>0283/2007/3.1</b>	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept

**Beratungsfolge:**

05.07.2007 Bau- und Umweltausschuss  
 17.07.2007 Verwaltungsausschuss

**Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:**

Herr Wolkenhauer, 3.1

**Organisationseinheit:**

Stadtplanung und Bauaufsicht

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss beschließt das integrierte städtische Entwicklungs- und Wachstumskonzept für die EFRE-Förderung 2007 – 2013.
2. Die in der Sach- und Rechtslage beschriebenen und in den Anlagen rot und gelb markierten Flächen sind als Antrag dem Niedersächsischen Sozialministerium vorzulegen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>4.623,15</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: <u>6100.63000</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

## **Sach- und Rechtslage:**

re.urban

Stadt Norden

**EFRE-Förderung 2007 – 2013**

**Gebietsvorschlag**

Vorbemerkung

Innerhalb des Stadtgebietes Norden sollen verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der künftigen Stadtentwicklung aus dem Europäischen Regionalfond (EFRE) gefördert werden.

Für den Zeitraum von 2007 – 2013 gelten für die EFRE-Förderung folgende Regeln:

- Anstelle der bisherigen begrenzten Teilgebiete Niedersachsens (Gebietskulisse) ist nunmehr Niedersachsen insgesamt sogenanntes Ziel 2 – Gebiet; mit Ausnahme des Bezirks Lüneburg, der Ziel 1-Gebiet ist.
- Innerhalb des Ziel 2-Gebietes kommen in dem vom nds. MS verwalteten Programm „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ im Umfang von 42 Mio € (für den gesamten Förderzeitraum) nur die Ober- und Mittelzentren für eine Förderung in Frage. Förderbar sind in diesem Programm im Prinzip alle Maßnahmen, die auch bei der Stadtsanierung gefördert werden können – mit Ausnahme der Wohnungsmodernisierung. Hinzu kommt der Fördertatbestand „wirtschaftsbezogene Infrastruktur“.
- Als Grundlage für eine Förderung wird von den Städten das Aufstellen eines „Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“ verlangt, aus dem heraus städtische Fördergebiete begründet werden müssen; dabei sollen auch andere Fördermöglichkeiten (Förderung aus anderen Programmteilen des EFRE wie Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung etc, Städtebauförderung) integriert werden. Mit diesen Konzepten konkurrieren die Mittel- und Oberzentren untereinander um die Fördermittel.

Vorschlag für Fördergebiete in Norden

Für die Stadt Norden befindet sich ein „Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept“ durch re.urban, Oldenburg, in Bearbeitung.

Auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten sowie den Zielen der Entwicklung für die Stadt wurde ein Fördergebiet abgegrenzt. Dabei war zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von unzusammenhängenden Gebieten mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten innerhalb der Stadt kaum als durchgängiges und integriertes Konzept darstellbar ist und wenig Aussicht auf Aufnahme in die Förderung haben wird. Vor allem aber sollten konkurrierende Entwicklungsrichtungen bzw. -inhalte ausgeschlossen werden.

Grundzug des Konzeptes ist eine Konzentration der Entwicklung der Stadt

- auf die Schwerpunkte Dienstleistung / Gewerbe / Einzelhandel sowie Wohnen in der Innenstadt
- und den Schwerpunkt Tourismus in Norddeich.

Diese Wachstumsschwerpunkte stehen im Mittelpunkt des Konzeptes.

Für die Nutzung der Potentiale in diesem Feld sollen Teilgebiete der Innenstadt bzw. Norddeichs weiterentwickelt, umstrukturiert und qualifiziert werden.

Daraus ergeben sich für EFRE-Fördergebiete in der Stadt Norden folgende Vorschläge:

1. Fördergebiet Innenstadt

mit den Maßnahmeschwerpunkten Doornkaat, Raiffeisen, Wohnen am Wasser, südlicher Stadteingang

## 2. Fördergebiet Norddeich – Sportplatz/Stellplatzanlagen/Hafen

Weiterhin wird ein **Konzeptgebiet „lokale Ökonomie“** dargestellt (Innenstadt); in diesem Gebiet sollen die Entwicklungsperspektiven und –bedingungen zur Weiterentwicklung von Einzelhandel, Dienstleistungen und (verträglichem) Gewerbe herausgearbeitet und Umsetzungskonzepte erstellt und „angeschoben“ werden.

Es ist vorgesehen, dieses Gebiet – bezogen auf den Inhalt „Konzept zur Lokalen Ökonomie“ als drittes Fördergebiet bzw. Ergänzungsgebiet zum Fördergebiet Innenstadt ebenfalls in die EFRE-Förderung anzumelden.

Darüber hinaus werden weitere „**Entwicklungsschwerpunkte**“ dargestellt, um – im Sinne eines integrierten Konzeptes – zu dokumentieren, dass – auch über das für EFRE vorgesehene Gebiet hinaus – etwas passiert / passieren soll – auch unter Inanspruchnahme anderer Fördermittel:

- Sanierung Altstadt
- Bahnhof / Bahnhofsumfeld
- Südlicher Stadteingang
- Ostumgehung
- Verkehrsführung Innenstadt
- Soziale Stadt Martensdorf
- Parkhaus und Stellplätze
- Entwicklungsfläche zwischen P West und Kreisstr.
- Golf/Freizeitpark Norddeich

(für diese Aktionsbereiche sind keine Maßnahmen im Zusammenhang EFRE / Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete vorgesehen / möglich).

### Gebietsanmeldung und Förderanträge

Im gegenwärtigen Stadium geht es zunächst um die generelle Aufnahme der Gebiete in die Förderung – auf der Grundlage des „Integrierten Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“. Der Antragszeitpunkt ist voraussichtlich der 1. September 2007

Die Fördergebiete müssen letztlich vom Rat als Fördergebiete beschlossen werden. Dieser Schritt ist wahrscheinlich – die genauen Richtlinien liegen jedoch noch nicht vor – zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich; es reicht die politische Willensbekundung.

Die Antragsstellung für die Förderung einzelner Maßnahmen erfolgt dann erst nach der generellen Aufnahme des Gebietes in die EFRE-Förderung. Gegenwärtig stehen also finanzielle Bindungen nicht an.

### Finanzierung

Wenn ein Gebiet in die Förderung aufgenommen wird, besteht die Möglichkeit, Maßnahmen mit EFRE-Mitteln bis zu 50 % zu bezuschussen. Dabei gilt:

- a) Rein öffentliche Maßnahmen sind durch 50 % kommunalen Anteil gegen zu finanzieren
- b) Es sind aber auch Maßnahmen förderbar, für die die Gegenfinanzierung von privater Seite getragen wird, oder ggf. auch kombinierte Lösungen (PPP-Projekte) mit einer Gegenfinanzierung durch Private und die Stadt (kann im Bereich Frisia, Doornkaat, Raiffeisen,... von Bedeutung sein).

- c) In Sanierungsgebieten können die Städtebaufördermittel zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden (nicht relevant in Norden).

Weiterhin gilt zu prüfen und darzustellen, inwieweit andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können – für eine Reaktivierung der Doornkaat- und ggf. der Raiffeisenflächen beispielsweise kommen Mittel des Umweltministeriums zur Reaktivierung von Brachen infrage.

**Anlagen:**

Anlage 1 und 2 Lagepläne zum Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzept